

Unzureichende Verkehrssicherung und Gefahrensituationen im 200-Meter- Kernbereich der Neuen Rheinschule in Wesseling-Urfeld

Hohes Verkehrsaufkommen auf dem Schulweg zur Grundschule an der Kreuzung Kreuz-Knippchen/In der Mohle

Bevor im Jahr 2010 die Neue Rheinschule in Wesseling-Urfeld in Betrieb genommen wurde, ist die Düsseldorfer Firma Runge + Kähler beauftragt worden, ein Schulwegsicherungskonzept zu erstellen. Da für Schulwege, insbesondere an Grundschulen, besondere Anforderungen gelten, wurden weitreichende Maßnahmen und Veränderungen des Verkehrsweg rund um die Schule empfohlen.

Bezogen auf die Kreuzung Kreuz-Knippchen/In der Mohle (150 Meter südlich der Rheinschule) und deren unmittelbar angrenzenden Straßen soll aufgezeigt werden, wie durch die fehlende Umsetzung der Empfehlungen, bzw. durch den Rückbau wichtiger Regelungen in Verbindung mit der Zunahme des Verkehrs seit Eröffnung der Schule teils gefährliche und bisweilen chaotische Zustände im Straßenverkehr rund um die neue Rheinschule in Wesseling-Urfeld entstehen konnten.

Inhaltsverzeichnis

Unzureichende Verkehrssicherung und Gefahrensituationen im 200-Meter-Kernbereich der Neuen Rheinschule in Wesseling-Urfeld.....	1
Hohes Verkehrsaufkommen auf dem Schulweg zur Grundschule an der Kreuzung Kreuz-Knippchen/In der Mohle.....	1
1 Aus dem Schulwegsicherungskonzept der Firma Runge + KÜchler vom Mai 2010:....	3
2 Wie gestaltet sich die Verkehrssituation an der Kreuzung 10 Jahre nach der Inbetriebnahme der Schule im Jahr 2010 und von welchen Verkehrsteilnehmer-Gruppen werden die Straßen Kreuz-Knippchen und In der Mohle und die Kreuzung genutzt?.....	4
2.1 Zu viele Verkehrsteilnehmer-Gruppen nutzen die Straßen Kreuz-Knippchen und In der Mohle und die kleine Kreuzung als vermeintlich zeitsparenden Verkehrsweg.	4
2.2 Von welchen Gruppen wird die Kreuzung genutzt?.....	5
2.3 Welche Probleme entstehen durch die gemeinsamen Nutzung so vieler verschiedenen Gruppen?.....	5
2.4 Drohende Gefahr durch fehlende (entfernte?) bzw. irreführende Verkehrsschilder im Bereich der Grundschule.....	6
2.4.1 Fehlendes Verkehrsschild, Einmündung zur Straße Kreuz-Knippchen.....	6
2.4.2 Weitere fehlende Verkehrsschilder.....	7
2.4.3 Deplatziertes Verkehrszeichen 274.2 (Ende einer Tempo 30-Zone) hinter der Kreuzung.....	8
2.4.4 Irreführende und gefährliche Beschilderung an der Kreuzung Schmiedegasse/In der Mohle.....	10
2.4.5 Ineffizientes Verkehrszeichen 209-20 (Vorgeschriebene Fahrtrichtung) mit Zeiteinschränkung (?) am Josef-Kuth-Weg.....	10
2.5 Fehlende Verkehrskontrollen und die Folgen.....	11
2.6 Fehlende Radwege.....	11
2.7 Parallele Nutzung der Straße Kreuz-Knippchen durch Fußgänger/Radfahrer (Schüler) und Kfz.....	12
2.8 Gewerbetreibende nutzen den Weg über die Kreuzung aus Gründen der Zeitersparnis.....	13
2.8.1 Schädigung des Asphalts und Absacken des Untergrundes und somit Schädigung von privater wie städtischer Kanalisation.....	13
2.8.2 Gefährliche Geschwindigkeitsübertretungen durch den Schwerlastverkehr.....	15
2.9 Verkehrsberuhigende Parkplätze?.....	15
3 Unsere Beobachtungen und Zählungen.....	16
4 Vorschläge und Anregungen zur Beseitigung der Gefahrenquellen.....	17
4.1 Verkehrskontrollen.....	17
4.2 Geschwindigkeitskontrollen.....	17
4.3 Verkehrszählungen.....	18
4.4 Vorschläge zur Änderung der Verkehrsführung und der Verkehrswege.....	18
4.5 Beschilderung.....	18
4.6 Alternative Verkehrswege.....	18

1 Aus dem Schulwegsicherungskonzept der Firma Runge + Kähler vom Mai 2010:

Link zum Schulwegsicherungskonzept:

<https://cdn.mirror.oparl.org/5a3cd35388dbe047459d3f96/5a3ce7be88db e04745a8d9e7>

„Ein Schulwegsicherungskonzept hat das Verhalten, die mangelnde Erfahrung im Straßenraum und die Anforderungen der Schüler im Alter von etwa sechs bis zehn Jahren besonders zu berücksichtigen. Vor allem jüngere Schulkinder nehmen den Verkehr anders wahr als Erwachsene und reagieren dementsprechend auch anders. Das Gesichtsfeld von Kindern ist bis zu einem Alter von ca. acht Jahren um ein Drittel kleiner als das Erwachsener. Kinder bis zu einem Alter von etwa 10 Jahren sind in der Regel überfordert, wenn sie zwei im Gegenverkehr befahrene Fahrstreifen überqueren müssen. Hinzu kommt, dass Grundschul Kinder aufgrund ihrer Körpergröße vom Autofahrer schlecht wahrnehmbar sind und andererseits ein parkendes Auto das Sichtfeld eines Kindes deutlich einschränken kann. In den Herbst- und Wintermonaten ist zu berücksichtigen, dass der Hinweg zur Schule oftmals noch im Dunkeln bzw. während der Dämmerung stattfindet. Besonders schwierige Sichtverhältnisse treten bei Niederschlägen auf.

*Entsprechend den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) gelten in der Umgebung von Grundschulen besondere Anforderungen an Gehwege. **Der Einflussbereich einer Grundschule wird dabei mit einem Radius von 200 Metern um die Schule definiert. In diesem Einzugsgebiet sind die Gehwege in Abhängigkeit von ihrer Nutzung zu dimensionieren und eine Unterschreitung der Regelmaße ist zu begründen.***

Nach den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) sind Anlagen für den Fußgängerverkehr an allen angebauten Straßen erforderlich. Lücken in der Bebauungen dürfen die Anlagen für den Fußgängerverkehr nicht unterbrechen. Dabei sollten Gehwege in Wohnstraßen mit offener Bebauung mindestens 2,10 m breit sein und Gehwege in Wohnstraßen mit geschlossener Bebauung sollten mindestens 2,50 m breit sein. Erst ab dieser Breite ist es Fußgängern möglich, bequem nebeneinander zu laufen. In Wohnstraßen mit einer Belastung von höchstens 50 Kfz in der Spitzenstunde und höchstens 500 Kfz / 24 h kann auf die Anlage separater Gehwege verzichtet werden, wenn mäßige Fahrgeschwindigkeiten in diesen Straßen sichergestellt sind, z.B. als verkehrsberuhigter Bereich.“

2 Wie gestaltet sich die Verkehrssituation an der Kreuzung 10 Jahre nach der Inbetriebnahme der Schule im Jahr 2010 und von welchen Verkehrsteilnehmer-Gruppen werden die Straßen Kreuz-Knippchen und In der Mohle und die Kreuzung genutzt?

2.1 Zu viele Verkehrsteilnehmer-Gruppen nutzen die Straßen Kreuz-Knippchen und In der Mohle und die kleine Kreuzung als vermeintlich zeitsparenden Verkehrsweg.

Bei der Straße Kreuz-Knippchen täuscht der Eindruck, dass es sich um eine Wohnstraße, bzw. einen verkehrsberuhigten Bereich handeln könnte. Die Kreuzung ist entgegen dem ersten Eindruck ein punktuell sehr stark frequentierter Verkehrsknotenpunkt. Zu jeder Tageszeit strömt der Verkehr aus allen vier Himmelsrichtungen und trifft an der kleinen Kreuzung zusammen. In Stoßzeiten, besonders vor Schulbeginn und nach Schulschluss, ist die Kapazität der Kreuzung schnell überschritten: PKW, LKW, Busse, Traktoren, Fahrräder und Fußgänger nutzen die kleine, schlecht einsehbare Kreuzung parallel. Darunter sind viele Grundschulkinder, teils mit Ihren Eltern, die zu Fuß, auf Rollern oder auf dem Fahrrad zur Schule oder von der Schule nach Hause wollen. Obwohl Kreuz-Knippchen laut Empfehlung im Schulwegsicherungskonzept nicht zu den Fußwegen für die Schüler gehört, werden dort viele Schüler angetroffen. Im Schulwegsicherungskonzept für die „neue Rheinschule“ aus dem Jahr 2010 wurde empfohlen, dass die Straße Kreuz-Knippchen, die unter anderem den Bring- und Abholverkehr der Eltern der Schulkinder aufnehmen soll, verkehrsberuhigt (Verkehrszeichennummer 325/326 StVO, Abb. 09) ausgebaut werden soll. (s. Schulwegsicherungskonzept für die neue Rheinschule, Seite 5) Davon kann heute keine Rede sein. Fehlende Verkehrskontrollen erzeugen ein Gefühl falscher Sicherheit vor Sanktionen. Zahlreiche Verkehrsverstöße, wie Missachtung der Vorfahrt, Geschwindigkeitsübertretungen und wildes Parken im Bereich der ohnehin schwer zu überschauenden Kreuzung sind zu beobachten.

Es gibt an der Kreuzung weder Radwege, noch hinreichend ausgebaute Fußwege, (insbesondere In der Mohle, Richtung Osten) über welche Kinder bis zum 8. Lebensjahr mit dem Rad fahren könnten. Der Mindestabstand von 1,5 Metern kann nicht eingehalten werden. Die Beschilderung ist irreführend (siehe Seite 6, Punkt 2.4) und je nach Veranstaltungszeiten in der Schule, der Mehrzweckhalle und auf dem Sportplatz entstehen Überschneidungen mit sehr vielen Beteiligten. Zusätzlich nutzen Gewerbetreibende aus dem östlichen Teil des Dorfes den Weg über die Kreuzung aus Gründen der Zeitersparnis.

Dies hat zur Folge, dass zu bestimmten Zeiten das Verkehrsaufkommen an der kleinen Kreuzung bedrohlich kulminiert. Fußgänger, Radfahrer, Kinder auf Rollern werden nicht gut gesehen und sind gefährdet. Dass es in diesem Bereich noch zu keinem folgenschweren Unfall gekommen ist, darf man als Glücksfall bezeichnen.

2.2 Von welchen Gruppen wird die Kreuzung genutzt?

1. Von den Anwohnern der Straßen Kreuz-Knippchen und In der Mohle
2. Von dem Bring- und Abholverkehr für die Schüler der neuen Rheinschule zu Schulbeginn und bei Schulschluss
3. Von den Nutzern des Sportplatzes
4. Von den Nutzern und Betreibern der Mehrzweckhalle
5. Von den Anwohnern des östlichen Urfelds, die eine Durchfahrt über die Rheinstraße vermeiden, da die dortige Anordnung der Parkplätze ein ungehindertes Durchfahren erschwert.
6. Vom Berufsverkehr, der sich über den gesamten Tag erstreckt. Schwerpunkte zu Schulbeginn und nach Schulschluss.
7. Von den Schülern der Rheinschule: zu Fuß, auf dem Roller oder auf dem Fahrrad, mit oder ohne Eltern.
8. Von einem Schulbus der mehrere Male täglich fährt ohne je auch nur einen Schüler zu befördern.
9. Von zahlreichen Gewerbetreibenden (Unternehmer, Landwirte etc. mit bis zu 5-achsigen Zugmaschinen oder LKW) die ebenfalls die Zeitersparnis gegenüber der Rheinstraße nutzen möchten.
10. Vom Schwerlastverkehr für die Abwasserreinigungsanlage Weidenweg
11. Von zahlreichen Urfelder Anwohnern mit Fahrtrichtung Norden, die die Signalanlage an der B9 (L300) umfahren und sich einen Zeitvorteil von der Fahrt über Kreuz-Knippchen erhoffen.
12. Vom Zulieferservice von DHL, DPD, UPS etc.

2.3 Welche Probleme entstehen durch die gemeinsamen Nutzung so vieler verschiedenen Gruppen?

Bei sich überschneidenden Veranstaltungen (Mehrzweckhalle, Sportplatz, Schulbeginn/Schulschluss, Berufsverkehr) kommt es an der kleinen Kreuzung punktuell zu sehr hohem Verkehrsaufkommen. In unseren stichprobenartig durchgeführten Zählungen ermittelten wir in der Spitzenviertelstunde 75 Kfz und 55 Fußgänger/Radfahrer. In Spitzenstunden wird die Kreuzung von mehr als 200 Kfz

genutzt. An manchen Tagen dürften bis zu 800 Kfz die Kreuzung befahren. Eine aktuelle Verkehrszählung in diesem Bereich ist dringend erforderlich.

2.4 Drohende Gefahr durch fehlende (entfernte?) bzw. irreführende Verkehrsschilder im Bereich der Grundschule

2.4.1 Fehlendes Verkehrsschild an der Einmündung zur Straße Kreuz-Knippchen

Drei Meter hinter der Einfahrt zur Straße Kreuz-Knippchen auf Höhe der Rheinstraße befindet sich auf der rechten Straßenseite ein Schilderpfosten ohne ein darauf montiertes Schild (Abb. 01). Weder wird an dieser wichtigen Stelle darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine 30er Zone handelt, noch wird auf die Schulkinder hingewiesen, die hier den ganzen Tag über (besonders am Morgen und nachmittags) anzutreffen sind. Dies gibt Anlass zur Spekulation: Befand sich auf dem Pfosten vormals ein Verkehrsschild, das - wie auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Am Mieler Berg) - die Durchfahrt nur Anliegern gestattet und das zusätzlich ein LKW-Durchfahrtsverbot anzeigt? (Abb. 02) Wenn ja: von wem wurde es entfernt und warum?



Abbildung 01



Abbildung 02

2.4.2 Weitere fehlende Verkehrsschilder

An der Kreuzung Kreuz-Knippchen/In der Mohle fehlen Schilder, die - z.B. wie an der Kreuzung Rheinstrasse/Am Mieler Berg (Abbildung 03) - auf die Rechts-vor-links-Regelung hinweisen. Stattdessen befinden sich an allen vier Seiten vor der Kreuzung nicht beschilderte Barrieren aus Kunststoff (Abbildung 04).



Abbildung 03

Leider lassen sich einige Verkehrsteilnehmer - in Ermangelung von Verkehrskontrollen - durch die Bremsschwellen in keiner Weise davon abhalten, mit unverminderter Geschwindigkeit (!) über die Kreuzung zu fahren. Die Schwellen sind in den engen Straßen kontraproduktiv und regen leider nicht zu umsichtiger Fahrweise an, denn sie werden als Hindernisse empfunden, die es so schnell als möglich zu passieren gilt. Auch deshalb wird in den angrenzenden Straßen zu schnell gefahren. Viele Verkehrsteilnehmer beschleunigen bis zur Kreuzung, um erst dann abrupt abzubremsen. Darüber hinaus erzeugen die Schwellen, insbesondere beim Überfahren durch den mehrachsigen Schwerlastverkehr, lautstarke Geräusche, die zu erheblicher Lärmbelästigung im angrenzenden Bereich führen.



Abbildung 04

2.4.3 Deplatziertes Verkehrszeichen 274.2 (Ende einer Tempo 30-Zone) hinter der Kreuzung

Auf der Straße In der Mohle befindet sich auf der östlichen Seite ca. 5 Meter hinter der Kreuzung auf der linken Seite ein Schild "Ende einer Tempo 30-Zone" (Verkehrszeichen 274.2), das dazu einlädt, dort mit höherer Geschwindigkeit zu fahren (Abb. 05).



Abbildung 05



Abbildung 05.b

Jedoch keine 30 Meter weiter östlich weist ein von Pflanzen überwuchertes und kaum einsehbares Schild (jetzt auf der rechten Seite) auf eine dort beginnende 30er-Zone hin (Abb. 06). Über den gesamten Bereich ist die höchstens 3,5 Meter breite Straße identisch mit dem Schulweg der hier (im Gegensatz zur Straße Kreuz-Knippchen) ausdrücklich für die parallele Nutzung durch Fußgänger/Radfahrer und Kfz-Verkehr freigegeben ist. Ein kombinierter Fuß- bzw Radweg ist jedoch nur auf ca. 200 Metern vom Domskuhlweg bis zum südlichen Zugang zur Rheinschule ausgebaut. Weiter westlich und östlich von diesem Zugang müssen sich Fußgänger/Radfahrer und Kfz (Schwerlastverkehr) die schmale Straße teilen. Der gesetzlich vorgeschriebene Abstand zu Radfahrern von 1,5 Metern kann auf der gesamten Straße nirgends eingehalten werden. Die vermeintliche Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung mittels des Verkehrszeichens 274.2 an der Kreuzung ist grob fahrlässig und führt im Kernbereich (200 Meter-Zone) der Grundschule zu einer unnötigen Zuspitzung der Gefahrensituation.

2.4.4 Irreführende und gefährliche Beschilderung an der Kreuzung Schmiedegasse/In der Mohle

Ein weiteres Beispiel für fehlerhafte/unzureichende und letztlich gefährliche Beschilderung im Kernbereich der Grundschule ist das Schild "Ende einer Tempo 30-Zone" (Verkehrszeichen 274.2), unmittelbar VOR der Kreuzung Schmiedegasse/In der Mohle (Abbildung 05.b). Außerdem mündet die Zufahrt nach links in die 30er-Zone der Straße In der Mohle, die in entgegengesetzter Richtung an dem überwucherten Schild 30 Meter hinter der Kreuzung beginnt (Abb. 06)!



Abbildung 06

2.4.5 Ineffizientes Verkehrszeichen 209-20 (Vorgeschriebene Fahrtrichtung) mit Zeiteinschränkung (?) am Josef-Kuth-Weg

An der Ausfahrt des Josef-Kuth-Weg in westlicher Richtung (Kreuz-Knippchen) befindet sich ein Verkehrsschild mit Vorgeschriebener Fahrtrichtung rechts (Verkehrszeichen 209-20), das eine zeitliche Beschränkung aufweist (Abbildung 07) Das Schild soll offensichtlich das Verkehrsaufkommen im Bereich der Kreuzung nach 22 Uhr einschränken. Leider halten sich nur wenige Verkehrsteilnehmer an diese Regelung, was in Verbindung mit den oft in den Abendstunden endenden Veranstaltungen in der MZH und auf dem Sportplatz ebenfalls zu erhöhter Geräuschentwicklung für die Anwohner führt.



Abbildung 07

2.5 Fehlende Verkehrskontrollen und die Folgen

Das allgemeine Verhalten - insbesondere einiger motorisierter Verkehrsteilnehmer - ist in Ermangelung zu erwartender Verkehrskontrollen im gesamten beobachteten Bereich leider nicht immer gekennzeichnet von der gebotenen Rücksicht gegenüber den anderen (oft schwächeren) Verkehrsteilnehmern. Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, fahren oft gar nicht erst bis zur Schule, sondern entlassen ihre Kinder an der Kreuzung und halten dort nicht selten im Gefahrenbereich der Kreuzung - meist an der Einmündung zur Straße In der Mohle in westlicher Richtung - um dann die Fahrt zur B9 fortzusetzen. Dies erfordert das Überqueren der Kreuzung durch die Schulkinder in der Spitzenstunde des morgendlichen Berufsverkehrs. Wir haben beobachtet, dass am Straßenrand wartende Kinder erst einige Autos vorbeifahren lassen müssen, bevor sie selbst die Straße überqueren „dürfen“. Radfahrer müssen von links kommenden Kfz Vorfahrt gewähren und absteigen. Fehlende Kontrollen ermutigen die Verkehrsteilnehmer zu überhöhter Geschwindigkeit. Wildes Parken im 5-Meter-Bereich der Kreuzung schränkt die Sicht gefährlich ein.

2.6 Fehlende Radwege

Außer auf der B9 befinden sich im gesamten Bereich der Kreuzung und auf allen angrenzenden Straßen (und somit im 200-Meter-Kernbereich um die Grundschule) keine Radwege. Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass Kinder bis zu einem Alter von 8 Jahren auf dem Gehweg fahren müssen. Die Gehwege auf der Straße Kreuz-Knippchen sind jedoch teilweise schmaler als 60 cm (Abb. 08).

An der von vielen LKW (oft mit Anhängern) genutzten engen östlichen Einmündung (In der Mohle) befinden sich weder Fuß- noch Radwege. Um abbiegen zu können sind mehrachsige Gespanne gezwungen, über den asphaltierten Bereich hinaus zu fahren, bzw. die Kurve gefährlich zu schneiden. Fahrradfahrer und Fußgänger

können leicht übersehen werden. Der gesetzlich vorgeschriebene Abstand von 1,5 Metern zwischen Kfz und Radfahrern kann im gesamten Bereich nicht eingehalten werden.



Abbildung 08

2.7 Parallele Nutzung der Straße Kreuz-Knippchen durch Fußgänger/Radfahrer (Schüler) und Kfz

Im Schulwegsicherungskonzept von 2010 wurde empfohlen, dass die Straße Kreuz-Knippchen, die unter anderem den Bring- und Abholverkehr der Eltern der Schulkinder aufnehmen soll, verkehrsberuhigt (Verkehrszeichnummer 325/326 StVO, Abb.09) ausgebaut werden soll (Schulwegsicherungskonzept Seite 5).

Ferner wurde für den Schulweg auch eine strikte Trennung zwischen motorisiertem Verkehr und Fußgängerverkehr vorgesehen. Die Straßen Kreuz-Knippchen und In der Mohle werden heute jedoch de facto über die gesamte Länge, von der Rheinstraße bis zur Schule, parallel von zu Fuß gehenden und Rad fahrenden Schülern *und* Kfz (PKW, LKW mit Hänger, Traktoren etc.) genutzt.

Die parallele Nutzung der engen Straße in beide Fahrtrichtungen ist unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands (1,5 Meter) zwischen Fahrrädern und Kfz nicht möglich. Täglich auftretende Gefahrensituationen im Kernbereich der Schule sind die Folge. Fehlende Kontrollen ermutigen zu gefährdendem Fahrverhalten.

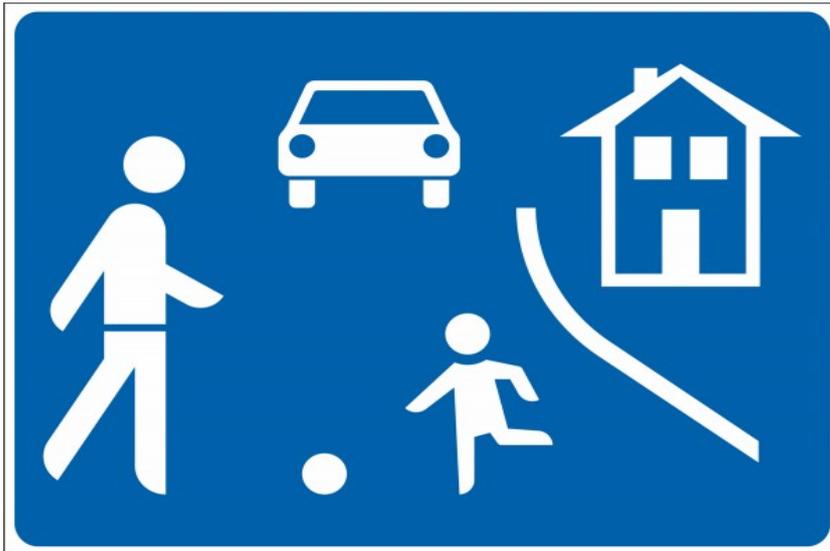


Abbildung 09

2.8 Gewerbetreibende nutzen den Weg über die Kreuzung aus Gründen der Zeitersparnis

Besonders häufig und auffällig ist die extensive Nutzung der Wohnstraße Kreuz-Knippchen durch Gewerbetreibende mit LKW und Traktoren (mit und ohne Anhänger), die zu Gewerbebetrieben im weiter östlich gelegenen Teil von Urfeld gehören. Statt des dafür vorgesehenen Hauptverkehrsweg über die Rheinstraße, (auf dem eine ungehinderte Durchfahrt aufgrund der Parkplatz-Anordnung erschwert und deshalb zeitaufwendig ist), nutzen die Gewerbetreibenden die Zufahrt über die Straßen Kreuz-Knippchen und In der Mohle, sowohl in östlicher als auch westlicher Fahrtrichtung.

2.8.1 Schädigung des Asphalts und Absacken des Untergrundes und somit Schädigung von privater wie städtischer Kanalisation

Der Asphalt samt Untergrund ist durch das Befahren durch den tonnenschweren LKW-Verkehr (30-Tonner sind keine Seltenheit) einer besonderen Belastung ausgesetzt, Eine Wohnstraße wie Kreuz-Knippchen ist dafür nicht ausgelegt. Das Absacken des Asphalts samt Untergrund ist die Folge. (Abbildung 09a bis 09c) Viele Anschlüsse der privaten Haushalte in der Straße Kreuz-Knippchen sind deshalb schadhaft. (Ein Gutachten der Firma TADAY, Abfluss-/Rohrreinigung liegt vor). Mit der Freigabe der Wohnstraße für den LKW-Verkehr wurden Schäden an privater wie öffentlicher Kanalisation billigend in Kauf genommen. Teure Sanierungen privater und öffentlicher Abwasseranlagen werden erforderlich.



Abb. 09a



Abb. 09b



Abb. 09c

2.8.2 Gefährliche Geschwindigkeitsübertretungen durch den Schwerlastverkehr

Dass die vom Schwerlastverkehr gefahrenen Geschwindigkeiten außerdem oft die vorgeschriebenen 30 Km/h (die innerhalb des 200-Meter-Radius einer Grundschule ohnehin viel zu hoch angesetzt sind) übersteigen und teils auch jenseits der 40 Km/h liegen, dürften dringend benötigte Verkehrskontrollen mit Geschwindigkeitsmessungen an dieser Stelle mühelos bestätigen.

2.9 Verkehrsberuhigende Parkplätze?

Zwar sind ausgewiesene Parkflächen und Stellplätze entlang des südlichen Bereichs der Kreuzung zwischen Rheinstraße und In der Mohle auf eine Weise angeordnet, dass die ungehinderte Durchfahrt erschwert werden soll. Aber erstens verengt sich der für alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger/Radfahrer und Kfz) ohnehin enge Verkehrsweg erheblich und zweitens hält die gegenüberliegende Anordnung der Parkplatzflächen einen Großteil der Teilnehmer nicht davon ab mit unverminderter und teils drastisch überhöhter Geschwindigkeit durch die enge Straße zu fahren. Ganz davon abgesehen, dass es aufgrund der limitierten Stellflächen für die Anwohner zu wildem Parken auf allen Seiten im Bereich der gesamten Kreuzung kommt. Je nach Verkehrsaufkommen parken Anwohner und Besucher deshalb nicht selten unmittelbar innerhalb der 5-Meter-Zone vor der

Kreuzung, wodurch die Überschaubarkeit des Bereichs zusätzlich eingeschränkt wird.

3 Unsere Beobachtungen und Zählungen

Aus Gründen der Wahrung von Persönlichkeitsrechten und aus Datenschutzgründen haben wir keine Videos o.Ä. erstellt. Nichtsdestotrotz haben wir zahlreiche gefährliche Situationen - insbesondere für Schulkinder - beobachten können. Nicht nur die Anzahl der Kfz/Std. konnten wir ermitteln - auch die gefahrenen Geschwindigkeiten lassen sich gut abschätzen.

- Geschwindigkeiten von 30 Km/h und mehr **auf** (!) der Rechts-vor-links-Kreuzung sind keine Seltenheit. Kein Wunder: Das einzige Schild im gesamten Bereich, das überhaupt auf die 30er-Zone hinweist, steht unmittelbar **vor** der gefährlichen Kreuzung. (Abb. 10) Solche Schilder gehören nach unserem Dafürhalten an den ANFANG einer 30er-Zone und nicht VOR eine Kreuzung.
- Außer in einer in den Herbstferien durchgeführten Zählung, wurden nie weniger als 50 Kfz/Std. gezählt. In Spitzenstunden befahren den Bereich mehr als 200 Kfz. An manchen Tagen dürfte die Kreuzung von 800 Kfz (!) und mehr genutzt werden.
- Der von uns ermittelte Rekord lag bei 40 Kfz innerhalb von nur 8 Minuten am 29.09.2020 zwischen 16:15 Uhr und 16:23 Uhr
- Morgens zu Schulbeginn (zwischen 7:45 und 8:00 Uhr) zählten wir 75 Kfz plus 55 Fußgänger/Radfahrer.
- Kinder, die die Straße überqueren wollen, werden von Autofahrern beim Abbiegen übersehen und müssen die Fahrzeuge passieren lassen, bevor sie selbst die Straße überqueren „dürfen“.
- Fahrradfahrer müssen absteigen um den von links kommenden Kfz-Verkehr durchzulassen, bevor sie selbst über die Kreuzung fahren „dürfen“



Abbildung 10

Dieses Schild ist nach unserem Dafürhalten an dieser Stelle völlig obsolet, da erstens auf dessen Rückseite die Aufhebung der 30er-Zone angezeigt wird, die wenige Meter weiter wieder eingeführt wird und zweitens gehört ein solches Schild an den ANFANG einer 30er-Zone und nicht mitten hinein! (Leider ist dieses Schild im gesamten Bereich Kreuz-Knippchen/In der Mohle das einzige, das überhaupt auf das Vorhandensein einer Geschwindigkeitsbegrenzung hinweist)

4 Vorschläge und Anregungen zur Beseitigung der Gefahrenquellen

4.1 Verkehrskontrollen

Allgemeine Verkehrskontrollen sind im gesamten Bereich des Umfelds der Schule dringend erforderlich. So sind vielfältige Missachtungen der StVO zu beobachten, (z.B. zeitgleiche Nutzung von Handys beim Befahren des Bereichs, gefährliches Parken etc.) die aus einem falschen Gefühl der Sicherheit vor Sanktionen heraus begangen werden.

4.2 Geschwindigkeitskontrollen

Geschwindigkeitsübertretungen sind ebenfalls aus Gründen des Ausbleibens von Kontrollen und damit einhergehenden Sanktionen immer häufiger anzutreffen.

4.3 Verkehrszählungen

Dringend benötigte Verkehrszählungen sollten mühelos zutage fördern, dass die Kapazität der kleinen Kreuzung überschritten ist.

4.4 Vorschläge zur Änderung der Verkehrsführung und der Verkehrswege

Die Empfehlungen im Schulwegsicherungskonzept sehen einen Verkehrsberuhigten Bereich (Abb. 09) für die Straße Kreuz-Knippchen vor. Besonders in Anbetracht der nicht zu unterbindenden Parallel-Nutzung durch viele zu Fuß gehende/Rad fahrende Schüler und der zahlreichen Kfz ist die Errichtung eines Bereichs in dem nur mehr Schritttempo gefahren werden darf unverzichtbar. Ohne Einhaltung des erforderlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern, ist das gleichzeitige Befahren, selbst mit Tempo 30 ein Blindflug mit unabsehbaren Folgen für die schwächsten Verkehrsteilnehmer.

4.5 Beschilderung

Fehlende (abmontierte?) Schilder an der Einmündung (Ecke Kreuz-Knippchen/Rheinstraße) müssen wieder angebracht werden. Mindestens sollte der Verkehr ausschließlich für Anlieger freigegeben werden. (Verkehrsteilnehmer mit Fahrtrichtung Wesseling wollen oft lediglich die Signalanlage an der B9 umfahren). Auch ein Hinweis auf die 30er-Zone und die Schulkinder fehlt an dieser verkehrswichtigen Stelle. Ein Durchfahrtsverbot für LKW sollte für den Bereich im 200-Meter-Umkreis der Grundschule selbstverständlich sein. Ferner wäre eine Einbahnstraßenregelung bis zur Schule wünschenswert, da der Gegenverkehr auf der engen Straße oft zu chaotischen Zuständen im Bereich vor und hinter der Kreuzung führt. Nicht selten muss (rückwärts um die Ecke in die Seitenstraßen) zurückgesetzt werden um den entgegenkommenden Verkehr durchzulassen.

4.6 Alternative Verkehrswege

Eine Alternative für den Gewerbeverkehr mit LKW, der östlich angesiedelten Unternehmen, könnte über die Schmiedegasse bis zum südlichen Rand der Shell Rheinland-Raffinerie führen und dann über die Verlängerung des Grofer Wegs bis zur B9. Der Zeitverlust der Unternehmer, die die schlecht zu befahrende Rheinstraße aus nachvollziehbaren Gründen meiden, kann so aufgefangen werden. Die Grundschule wäre weiträumig umfahren. Auch die Rheinstraße und Kreuz-Knippchen samt In der Mohle wären entlastet.

Der Bring- und Abholverkehr der Schüler könnte ebenfalls über den Grofer Weg

und Kreuz-Knippchen gelingen. Es bedarf hier lediglich eines zweispurigen Ausbaus für den Gegenverkehr. Damit wäre die gefährliche Überlastung des Abschnitts Kreuz-Knippchen/In der Mohle und die damit einhergehende tägliche Gefährdung der schwächsten Verkehrsteilnehmer beseitigt. Nebenbei mindert man die Geräusentwicklung im gesamten bewohnten Bereich rund um die Schule und auf der Rheinstrasse.

Angefertigt von:

Johannes W. Schenk
Pianist Komponist

Kreuz-Knippchen 115
50389 Wesseling-Urfeld
02236 4908499
info@johannes-schenk.de
www.johannes-schenk.de